

POSTULAT von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg)

betreffend Unterkünfte für Asylsuchende

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Unterkunft von dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden derart zu regeln, dass Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde und die somit unter die Nothilfe fallen, primär in unterirdischen Kollektivunterkünften untergebracht werden, soweit in diesen Platz vorhanden ist. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen keine neuen Bauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu erstellen.

Matthias Hauser
Willy Haderer
Hans Jörg Fischer

202/2004

Begründung:

In den Antworten auf die dringlichen Anfragen KR-Nrn. 36/2004 (Neubau eines Bauprovisoriums für Asylsuchende in Eglisau) und 134/2004 (Personalabbau in Unterkünften für Asylsuchende) begründet der Regierungsrat auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit den Bedarf neuer Durchgangszentren dadurch, dass er gedenkt, die sechs bestehenden unterirdischen Notunterkünfte mit insgesamt 480 Plätzen durch Plätze in „regulären“ Unterkünften zu ersetzen. Da infolge des Entlastungsprogramms des Bundes im Asylwesen seit dem 1. April 2004 aber vermehrt Asylsuchende unter die Nothilfe mit niederen Standards fallen, was die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden zulässt, dürfen die unterirdischen Notunterkünfte weiterhin genutzt werden. Der Ersatz durch neue Durchgangszentren ist somit hinfällig geworden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass insbesondere gegen das neugeplante Durchgangszentrum in Eglisau wesentliche Kriterien sprechen. Durch einen Neubau werden Investitionen verursacht, die durch die etwas günstigere Betreuung die hohen Betreuungskosten in unterirdischen Notunterkünften kaum unterschreiten können. Zudem entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten bei Leerständen, denn diese Anlagen müssen auch ohne zivile Nutzung durch den Staat unterhalten werden. Es ist nicht einsehbar, weshalb der Kanton Zürich in Zeiten knapper Kasse und abnehmender Zuweisungszahlen neue Unterkünfte für Asylsuchende erstellen soll.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlüsse rund um dieses Postulat sind wesentlich für die laufenden Verfahren rund um die geplanten Durchgangszentren Eglisau, Sonnenbühl und Oberembrach. Sowohl für die betroffenen Gemeinden als auch für das Kantonale Sozialamt erhöht die dringliche Erledigung des Postulats die Planungssicherheit.